



EUROPEAN CENTRAL BANK  
EUROSYSTEM

**EZB-ÖFFENTLICH**

# **TIPS**

## **Leitfaden für das Onboarding von Neukunden**

<b>Version:</b>	2.0
<b>Status:</b>	Final
<b>Datum:</b>	10.05.2021

Versionenprotokoll

Version	Datum	Verfasser	Beschreibung
0.1	15.03.2019	Eurosystem	Erster Entwurf
0.2	04.04.2019	Eurosystem	Zweiter Entwurf nach Prüfung durch TSWG
1.0	22.05.2019	Eurosystem	Version 1.0
1.1	17.02.2021	Eurosystem	Version 1.1 inkl. Nebensystem
1.2	16.03.2021	Eurosystem	Version 1.2 nach Prüfung durch MTRSG
1.3	29.04.2021	Eurosystem	Saubere Fassung für Prüfung durch MIB
2.0	10.05.2021	Eurosystem	Version 2.0 nach Prüfung durch MIB

## **INHALTSVERZEICHNIS**

INHALTSVERZEICHNIS .....	3
0. Einleitung .....	4
1. TIPS als Bestandteil der Finanzmarktinfrastruktur des Eurosystems .....	6
2. ESMIG, CRDM und TIPS.....	7
3. Anbindung an TIPS .....	8
3.1. TIPS Connectivity Guide .....	8
3.2. Nützliche Informationen zur U2A/A2A-Konnektivität .....	8
3.3. Registrierung der Teilnehmer .....	8
3.4. NSP .....	8
3.4.1. SWIFT .....	8
3.4.2. SIA .....	9
3.5. ESMIG-Zugang über den NSP .....	11
4. Konfiguration von TIPS CRDM.....	12
4.1. Rollen und Berechtigungen in TIPS.....	12
4.2. Konfiguration einer Instructing Party .....	12
4.3. Reportkonfiguration.....	12
4.3.1. TIPS-Directory .....	12
4.3.2. Nachrichtenabonnement.....	12
5. Tests .....	13
6. Zertifizierung .....	14
7. Support-Leitlinien (Fehlerbehebung).....	15
7.1. TIPS-Teilnehmer .....	15
7.2. Instructing Parties und Reachable Parties .....	15
8. Anhänge .....	17
9. Abkürzungsverzeichnis.....	18

## 0. EINLEITUNG

In diesem Leitfaden werden die Grundsätze für das Onboarding neuer TIPS-Teilnehmer erläutert und insbesondere die für eine Teilnahme an der TIPS-Produktionsumgebung erforderlichen Schritte dargelegt.

Neue Teilnehmer können sich mit TIPS verbinden, sobald sie zertifiziert sind (d. h. die von der zuständigen NZB) geforderten Konnektivitäts- und Interoperabilitätstests abgeschlossen haben) und bereit sind, Instant-Zahlungen an und aus TIPS zu verschicken. Voraussetzung ist, dass die entsprechende NZB mit dem TIPS Service Desk einen Termin für die Anbindung an die Produktionsumgebung vereinbart hat.

Der Information Guide bietet einen Überblick über alle verfügbaren Informationen zum Onboarding und Testen neuer TIPS-Teilnehmer. Alle einschlägigen Dokumente (siehe nachstehende Aufzählung) sind auf der Website der EZB im Bereich „[TIPS – For professional use](#)“ zu finden:

- [TIPS Connectivity Guide](#)
- [Connectivity - Technical requirements](#)
- [NSP Compliance check procedure](#)
- [TIPS Message exchange processing for TIPS](#)
- [TIPS Connectivity - Hosting terms and conditions](#)
- [TARGET2 - Reference and Static Data Registration User guide](#)
- [TIPS User Testing Terms of Reference](#)
- [TIPS Certification test cases](#)
- [TIPS User Detailed Functional Specifications \(UDFS\) and User Handbook \(UHB\)](#)
- TIPS messages schema files
- [CRDM User Detailed Functional Specifications \(UDFS\) and User Handbook \(UHB\)](#)
- [ESMIG UDFS](#)
- [Information Guide for TARGET2 users](#)
- [TIPS ACH Milestones](#)
- [TIPS PSP Checklist](#)

Die NZBen stellen auf ihren jeweiligen Websites ggf. weitere Informationen bereit. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Ihre NZB.

## **1. TIPS ALS BESTANDTEIL DER FINANZMARKTINFRASTRUKTUR DES EUROSYSTEMS**

Target Instant Payment Settlement (TIPS) ist ein harmonisierter und standardisierter paneuropäischer Service zur sofortigen Abwicklung von Zahlungen in Zentralbankgeld. Er bietet eine länderübergreifend einheitliche Funktionalität, verfügt über eine hohe Kapazität und steht rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Teilnehmer (d. h. automatisierte Clearinghäuser (ACHs) oder Zahlungsdienstleister (PSPs) oder ihre jeweilige Instructing Party verfügen über ein Settlement Interface, über das sie Instant-Zahlungen anweisen und Zahlungsbestätigungen oder sonstige Zahlungsnachrichten empfangen können. Diese sollten, soweit möglich, auf dem ISO 20022-Standard basieren und dem SEPA Instant Credit Transfer Scheme (SCT Inst) entsprechen.

Für die Eröffnung von auf Euro lautenden TIPS-Konten in TARGET2 (gemäß dem geltenden Rechtsrahmen) ist offiziell die zuständige NZB verantwortlich. Die Konten sind allein der Abwicklung von Instant-Zahlungen in TIPS vorbehalten. Im Fall des RTGS-Systems für den Euro (d. h. TARGET2) werden die Salden der TIPS-Konten bei der Berechnung der Mindestreserveanforderungen und bei der Spitzenrefinanzierungsfazität berücksichtigt.

Außerdem können die NZBen für ACHs in Nebensystemen technische Konten eröffnen. Die ACHs verwenden diese Konten für die Mittel, die sie zur Gewährleistung einer sofortigen endgültigen Abwicklung benötigen, sowie für Instant-Zahlungen und Rückrufantworten.

Die Abrechnung von TIPS-Leistungen erfolgt über TARGET2. Anhang A enthält eine Liste der gebührenpflichtigen Positionen, die im Zusammenhang mit TIPS auf TARGET2-Rechnungen erscheinen können. Der Anhang enthält auch einen Link zum Dokument „TARGET2 Pricing Guide for Users“.

## **2. ESMIG, CRDM UND TIPS**

Das Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway (ESMIG) ist der gemeinsame Zugangspunkt für die externe Kommunikation mit dem Common Reference Data Management (CRDM) und mit TIPS. Über dieses Gateway wird der gesamte Application to Application (A2A) und User to Application (U2A) Datenverkehr gesteuert. Hier erfolgt die Authentifizierung des eingehenden Datenverkehrs (U2A und A2A) sowie die Authentifizierung und Identifizierung des Senders und des Empfängers (d. h. der externen Parteien, die Nachrichten senden).

Eine Anleitung für die Anbindung an ESMIG findet sich im „TIPS Connectivity Guide“ (siehe nächster Abschnitt).

CRDM verringert den Mehraufwand, der mit der Erstellung und Pflege mehrerer Kopien von Referenzdatensätzen einhergeht, gewährleistet dadurch eine Service-übergreifende Datenkonsistenz und ermöglicht eine zentrale Verwaltung der Nutzerzugriffsrechte. Die Konfiguration der TIPS-Referenzdaten erfolgt in der CRDM Graphical User Interface (GUI).

### **3. ANBINDUNG AN TIPS**

#### **3.1. TIPS CONNECTIVITY GUIDE**

Im „[TIPS Connectivity Guide](#)“ werden die Verfahren für die technische Anbindung an TIPS, die Registrierung bei TIPS und die Auswahl eines NSP beschrieben. Er steht auf der Website der EZB im Bereich „[TIPS for professional use](#)“ zum Download bereit.

#### **3.2. NÜTZLICHE INFORMATIONEN ZUR U2A/A2A-KONNEKTIVITÄT**

TIPS-Teilnehmer, welche die Dienste einer Instructing Party nutzen, sollten mit ihrem Anbieter klären, ob sie sich im U2A-Modus mit TIPS verbinden müssen, um administrative Tätigkeiten wie z. B. die Aktualisierung eines Credit Memorandum Balance (CMB)-Limits durchführen zu können. Einige Instructing Partys bieten eine Anbindung im U2A-Modus im Auftrag des TIPS-Teilnehmers an; dies ist jedoch nicht immer der Fall. Die Rollen und Berechtigungen müssen entweder vom Teilnehmer oder von seiner Instructing Party konfiguriert werden; dies ist nur im U2A-Modus möglich.

#### **3.3. REGISTRIERUNG DER TEILNEHMER**

Die TIPS-Teilnehmer (einschließlich ACHs) können die entsprechenden Registrierungsformulare bei der für sie zuständigen NZB anfordern. Hinweise zum Ausfüllen der Formulare – einschließlich der Registrierungsformulare sowie Angaben zu den Rollen und Berechtigungen von Payment Banks (T2, TIPS, T2S) – finden sich im Dokument „[Reference and Static Data Registration User Guide](#)“, das auf der Website der EZB im Bereich „[TIPS for professional use](#)“ zur Verfügung steht. Die TIPS-Teilnehmer sind für das Ausfüllen und Einreichen ihrer eigenen Formulare und der Formulare ihrer Reachable Parties verantwortlich. Bei Fragen zu administrativen und vertraglichen Belangen wenden Sie sich bitte an den zuständigen TIPS National Service Desk (NSD). Die NZB übermittelt die im Registrierungsformular eingetragenen Stammdaten an das CRDM und das TARGET2 ICM; sobald dies geschehen ist, überprüft der TIPS-Teilnehmer die Korrektheit der Daten.

#### **3.4. NSP**

Die Liste der Netzwerkdienstleister bzw. Network Service Provider (NSP) ist auf der Website der EZB abrufbar. Derzeit wird dieser Service von SWIFT und SIA angeboten.

##### **3.4.1. SWIFT**

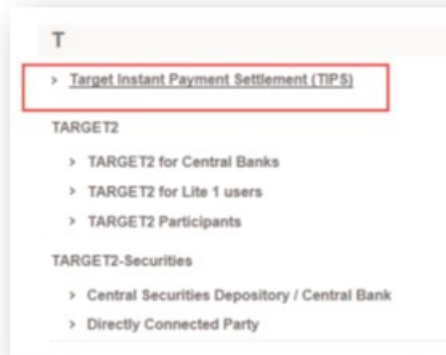
Bei SWIFT erfolgt die TIPS-Registrierung in zwei Schritten:

1. Der Teilnehmer registriert (über die zuständige NZB) seinen in den TIPS-Stammdaten im CRDM ausgewiesenen Distinguished Name.
2. Der Teilnehmer registriert sich bei SWIFT, um Zugang zu TIPS zu erhalten. (Hierzu verwendet er das dafür vorgesehene elektronische Antragsformular unter [www.swift.com](http://www.swift.com)).



Im zweiten Schritt füllt der Teilnehmer auf swift.com das betreffende electronic Messaging Service Subscription Form (eMSSF) aus und reicht es anschließend ein.

Nach der Anmeldung bei swift.com kann das Antragsformular unter „[Order Products and Services](#)“ aufgerufen werden:



Es gibt gesonderte Anmeldeformulare für die TIPS CERT-Umgebung (für Testzwecke) und die TIPS PROD-Umgebung (für die Live-Nutzung). Die Formulare müssen für beide Umgebungen ausgefüllt werden.

Bei jedem eingehenden Antrag fordert SWIFT automatisch eine Bestätigung

- der im Formular angegebenen NZB und
- des TIPS-Betreibers an.

Sobald beide Bestätigungen vorliegen, aktiviert SWIFT den Teilnehmer im Netzwerk. Dies kann bis zu zwei Wochen dauern.

In dieser Zeit leitet SWIFT dem Teilnehmer die Bestätigungen per E-Mail zu.

Eine Dokumentation der SWIFT-Lösung für TIPS/ESMIG findet sich in der „SWIFT Solution for TIPS Service Description“, die dem Teilnehmer nach Abschluss der Registrierung zur Verfügung gestellt wird.

### **3.4.2. SIA**

#### **3.4.2.1. Nutzerregistrierung**

Sobald der Kunde eine vertragliche Bindung mit SIA eingegangen ist, wird er im SIANet.XS-Portal registriert.

Dazu muss der Kunde SIA einen „User Administrator Appointment Letter“ übermitteln, um zunächst seinen Erstnutzer im Portal registrieren zu lassen.

Der Erstnutzer ist der ursprüngliche Nutzeradministrator, der dann alle weiteren Nutzer des Kunden im Portal anlegt.

### **3.4.2.2. Domain-Beitritt, d. h. Abonnement einer TIPS Closed Group of Users (CGUs)**

TIPS-Teilnehmer können – wie im TIPS Connectivity Guide beschrieben – über den Workflow „Domain Join“ einer TIPS CGU beitreten. Anträge auf einen solchen Domain-Beitritt werden zunächst von SIA verifiziert, anschließend ggf. von der zuständigen NZB autorisiert und abschließend vom TIPS-Betreiber genehmigt. Domain-Beitritte sind für jede CGU zu beantragen, d. h. für Nachrichten/Dateien/U2A und für jede Umgebung (CERT/PROD).

In dieser Phase legt der TIPS-Akteur seine Business User Address fest (d. h. die technische Adresse, die für den Austausch von A2A-Nachrichten verwendet wird) und teilt diese mit.

Diese technische Adresse sollte dem Wert entsprechen, der in Formular 8000 für die Registrierung der TIPS-Party angegeben ist.

### **3.4.2.3. Konfigurationsphase**

Sobald der TIPS-Betreiber den CGU-Antrag bestätigt hat, implementiert SIA die A2A/U2A-Adressenkonfiguration. Die Adressenkonfiguration wird dann über die SIANet.XS-Netzwerknoten zur Verfügung gestellt.

### **3.4.2.4. Zertifikateverwaltung**

**A2A-Zertifikate:** Der Customer Security Officer fordert über das SIANet.XS-Portal die digitalen Zertifikate an, die vom Gateway des SIANet.XS-Netzwerks für den Datenverkehr zur Authentifizierung und Nichtzurückweisung verwendet werden. Das Anmeldeverfahren ist vollautomatisiert; die Zertifikate werden in einem im Gateway des SIANet.XS-Netzwerks eingebetteten HSM-Modul gespeichert.

**U2A-Zertifikate:** Der Customer Security Officer fordert über das SIANet.XS-Portal die digitalen Zertifikate an, die von den Endnutzern des Kunden, die auf das TIPS-Webportal (GUI, CRDM ...) zugreifen möchten, zur Authentifizierung und Nichtzurückweisung verwendet werden. Das Anmeldeverfahren wird vom Customer Security Officer verwaltet, und die Zertifikate werden auf USB-Token gespeichert. Der DN auf dem Zertifikat des Endnutzers sollte dem Wert entsprechen, der in Formular 8200 angegeben ist.

**TLS-Zertifikate:** Der Customer Security Officer fordert über das SIANet.XS-Portal TLS-Zertifikate an, um die Sicherheit der Kommunikationskanäle zwischen SIA und der Infrastruktur des Kunden gemäß den SIA-Sicherheitsrichtlinien zu gewährleisten.

### 3.4.2.5. LAU-Schlüsselverwaltung

Hierbei handelt es sich um die Konfiguration der Sicherheitsschlüssel, mit denen die Kommunikation zwischen der Nachrichtenschnittstelle des Kunden und dem Gateway des SIAnet.XS-Netzwerks gesichert wird.

### 3.5. ESMIG-ZUGANG ÜBER DEN NSP

Der Zugang zum ESMIG-Portal wird vom NSP bereitgestellt. Sobald der Zugang hergestellt ist, kann die Konfiguration durch den NSP als erfolgreich angesehen werden. Sollten Sie Probleme mit dem ESMIG-Zugang haben, wenden Sie sich bitte zunächst an den NSP. Falls festgestellt wird, dass das Konnektivitätsproblem nicht vom NSP ausgeht, steht der TIPS Service Desk als Ansprechpartner bereit. Dementsprechend können sich TIPS-Akteure direkt an den TIPS Service Desk wenden, wenn vor dem Auftreten von Konnektivitätsproblemen bereits erfolgreich auf ESMIG zugegriffen wurde.

Bei U2A-Nutzern erfolgt der Zugang über das ESMIG-Portal. Dabei handelt es sich um eine Landing-Page, über die sie zu den abonnierten TARGET-Diensten gelangen.

Je nachdem, welche Rollen und Berechtigungen dem Nutzer in ESMIG gewährt werden, erhält dieser Zugang zu CRDM und/oder TIPS. Siehe das Dokument „[Reference and Static Data Registration User Guide](#)“, das auch die Registrierungsformulare sowie die Rollen und Berechtigungen für Payment Banks (T2, TIPS, T2S) enthält.

## 4. KONFIGURATION VON TIPS CRDM

Die einzelnen Schritte zur Erstellung von TIPS-Referenzdaten sind im Leitfaden „TIPS Reference Data Set-up Guide“ beschrieben, welcher auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden kann.<sup>1</sup> Der Leitfaden soll keinesfalls das CRDM-Nutzerhandbuch ersetzen, sondern den CRDM GUI-Nutzern zusätzliche Orientierung bei der Konfiguration der von ihnen verantworteten statischen Daten bieten.

### 4.1. ROLLEN UND BERECHTIGUNGEN IN TIPS

Eine Beschreibung der verschiedenen TIPS-Rollen und der zugrunde liegenden Berechtigungen findet sich im Dokument „[Reference and Static Data Registration User Guide](#)“, welches auf der Website der EZB im Bereich „[TIPS for professional use](#)“ zum Download bereitsteht. Das Dokument enthält alle erforderlichen Informationen, um die Nutzerkonfiguration durchzuführen und sicherzustellen, dass die nötigen Zugriffsrechte sowohl für CRDM als auch TIPS für U2A/A2A-Benutzer eingerichtet sind.

### 4.2. KONFIGURATION EINER INSTRUCTING PARTY

Detaillierte Anweisungen zur Einrichtung einer Instructing Party finden sich im „TIPS Reference Data Set-up Guide“, der über den zuständigen NSD bezogen werden kann.

### 4.3. REPORTKONFIGURATION

#### 4.3.1. TIPS-Directory:

Das TIPS-Directory steht den TIPS-Teilnehmern zur Verfügung, sobald sie in TIPS registriert sind. Um das Directory zu abonnieren, müssen die Nutzer die im „TIPS Reference Data Set-up Guide“ beschriebenen Schritte befolgen. Das Verzeichnis kann im Push- oder Pull-Modus und in einer Voll- oder Delta-Version bezogen werden.

#### 4.3.2. Nachrichtenabonnement

Im „TIPS Reference Data Set-up Guide“ wird erläutert, wie Regeln für Nachrichtenabonnements zu definieren sind.

---

<sup>1</sup> Eine aktualisierte Fassung des Dokuments befindet sich Eurosystem-seitig noch in Überarbeitung. Dennoch können je nach Sachlage die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

## **5. TESTS**

Folgende Parteien sind an TIPS-Zertifizierungstests beteiligt:

- die EZB
- der TIPS Service Desk
- die Zentralbanken des Eurosystems
- die TIPS-Teilnehmer (TIPS-Geldkontoinhaber, einschließlich Nebensystemen (d. h. Teilnehmer von Nebensystemen mit technischen Konten in TIPS))
- die reachable Parties (die TIPS-Teilnehmer sind für ihre reachable Parties verantwortlich)

Im Dokument [TIPS User Testing Terms of Reference](#) werden die Grundsätze für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Nutzertests für potenzielle TIPS-Teilnehmer erläutert. Im Fokus stehen dabei die Testaktivitäten, die in der Testumgebung für die TIPS-Zertifizierung sowie in der CRDM-Testumgebung durchgeführt werden.

## 6. ZERTIFIZIERUNG

Um auf die TIPS- und die CRDM-Produktionsumgebung zugreifen zu können, müssen die Teilnehmer (einschließlich Nebensystemen) von der zuständigen NZB zertifiziert sein. Eine Auflistung der Testfälle für die TIPS-Zertifizierung (einschließlich einer detaillierten Beschreibung dieser Testfälle und des Zertifizierungsansatzes) ist [hier](#) abrufbar. Zertifizierungsnachweise werden von der zuständigen NZB in Zusammenarbeit mit dem TIPS Service Desk geprüft.

Zahlungsdienstleister, die beabsichtigen, Instant-Zahlungen über technische Konten von Nebensystemen in TIPS abzuwickeln, müssen ebenfalls die entsprechenden Zertifizierungstests durchführen. Nebensysteme müssen speziell für sie vorgesehene Zertifizierungstests durchführen.

## 7. SUPPORT-LEITLINIEN (FEHLERBEHEBUNG)

### 7.1. TIPS-TEILNEHMER

Bei Problemen, die den Live- oder Testbetrieb betreffen, können sich TIPS-Kunden an ihren NSD wenden. Werden sie an den TIPS Service Desk weiterverwiesen, erhält der NSD eine Ticketnummer, um das Problem nachverfolgen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Verfahren finden sich im Dokument [User Testing Terms of Reference](#) (siehe auch Abschnitt 5).

### 7.2. INSTRUCTING PARTIES UND REACHABLE PARTIES

Da Instructing Parties und Reachable Parties im Rahmen von TIPS keine formale Geschäftsbeziehung mit einer bestimmten NZB unterhalten, ist je nach Einzelfall wie im Folgenden dargestellt vorzugehen, um sicherzustellen, dass die Instructing Parties den erforderlichen Support erhalten:

a) Fragen zur Funktionalität:

*Instructing Parties* können Fragen bezüglich der Funktionalität von TIPS an einen National Service Desk richten, und zwar entweder an den NSD des eigenen Landes oder an den NSD, der eine Geschäftsbeziehung mit einem TIPS-Geldkontoinhaber unterhält, welcher die Instructing Party nutzt.

Alternativ können solche Fragen auch von einem TIPS-Teilnehmer gestellt werden, der die Instructing Party nutzt. In diesem Fall richtet der TIPS-Teilnehmer die Fragen an den NSD der NZB, mit der er eine vertragliche Beziehung unterhält. Der NSD kann die Frage entweder selbst klären oder bindet den TIPS Service Desk mit ein.

*Reachable Parties* sollten Fragen bezüglich der Funktionalität von TIPS an den TIPS-Teilnehmer richten, mit dem sie in Geschäftsbeziehung stehen; dieser kann im Bedarfsfall den zuständigen NSD kontaktieren.

b) Anfragen zu bestimmten TIPS-Geldkonten oder TIPS-Teilnehmern:

Benötigt eine Instructing Party Informationen über einen bestimmten TIPS-Teilnehmer, der die Instructing Party nutzt (wenn die Instructing Party beispielsweise Fragen hinsichtlich einer bestimmten Transaktion hat), kann dessen zuständige Zentralbank der Instructing Party die erforderlichen Informationen über den TIPS-Teilnehmer selbst und/oder über seine Instructing Partys bereitstellen, sofern hierfür eine schriftliche Einverständniserklärung des TIPS-Teilnehmers (in Form eines Begleitschreibens, durch das einer Drittpartei eine entsprechende Vollmacht erteilt wird) vorliegt.

Bei Anfragen seitens der Instructing Party wird unterstellt, dass dem TIPS-Teilnehmer auch das Einverständnis seiner Reachable Party (falls vorhanden) vorliegt, dass derartige Informationen an die Instructing Party weitergegeben werden dürfen.

c) Konnektivitätsprobleme:

Hat eine Instructing Party Probleme mit der technischen Anbindung, so darf sie den TIPS Service Desk direkt kontaktieren. In diesem Fall stellt der TIPS Service Desk der kontaktaufnehmenden Instructing Party konnektivitätsbezogene Informationen zur Verfügung, sofern die Partei von einer NZB zum Erhalt solcher Informationen (z. B. Distinguished Names, technische Adressen von Parteien) autorisiert wurde.

Anfragen, die nicht die Konnektivität betreffen, werden vom TIPS Service Desk zurückgewiesen. Die Instructing Party sollte dann je nach Einzelfall gemäß dem unter Punkt a) aufgeführten Verfahren vorgehen.



## 8. ANHÄNGE

Liste der Positionen, die im Zusammenhang mit TIPS auf TARGET 2-Rechnungen erscheinen können

<b>Gebührenpflichtige Position</b>	<b>TIPS-Position</b>	<b>Preis (Eurocent)</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Transaktionsbezogene Dienstleistungen</b>			
Instant payment order settled	pacs.008	0,20	pro Transaktion
Instant payment order unsettled	pacs.008	0,20	pro Transaktion
Recall request	camt.056	0,00	pro Recall request
Negative recall answer	camt.029	0,00	pro Recall answer
Positive recall answer settled	pacs.004	0,20	pro Recall answer; wird dem Inhaber des verknüpften PM-Kontos in Rechnung gestellt, das mit dem TIPS-DCA verbunden ist, auf dem die Gutschrift erfolgen soll
Positive recall answer unsettled	pacs.004	0,20	pro Recall answer; wird dem Inhaber des verknüpften PM-Kontos in Rechnung gestellt, das mit dem TIPS-DCA verbunden ist, auf dem die Gutschrift erfolgen soll
Liquidity transfers	Keine Angabe/nicht zutreffend	0,00	Liquidity transfers sind in TIPS selbst nicht gebührenpflichtig; es können jedoch im RTGS-System, über das die Liquidität bereitgestellt wird, Gebühren anfallen

Weitere Informationen zur Preisgestaltung von TIPS finden Sie in Abschnitt 2.8.1.2 des [TARGET2 Pricing Guide](#)

## **9. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

A2A:	Application to Application
CGU:	Closed Group of Users:
CMB:	Credit Memorandum Balance
CRDM:	Common Reference Data Management
DCA:	Dedicated Cash Account
DN:	Distinguished Name
EMSSF:	Electronic Messaging Service Subscription Form
ESMIG:	Eurosystem Single Market Infrastructure Gateway
GUI:	Graphical User Interface
ICM:	Information Control Module
NSD:	National Service Desk
NSP:	Network Service Provider
SCTInst:	SEPA Credit Transfer Instant Scheme
TIPS	TARGET INSTANT PAYMENT SETTLEMENT
U2A:	User to Application